

HINWEIS

Eintragung in die Liste der Rechtsanwalte der Rechtsanwaltskammer Wien

Eine verlassliche Erledigung von Gesuchen um Eintragung in die Liste der Rechtsanwalte ist nur dann gewahrleistet, wenn dieses Gesuch unter Anschluss der entsprechenden Dokumente und Unterlagen **vollstandig bis Dienstag, zwei Wochen VOR einer Ausschusssitzung** im Kammeramt eingebracht wird.

Das Gesuch sowie die notwendigen unten aufgelisteten Dokumente bermitteln Sie bitte im PDF-Format an die Mitgliederverwaltung unter mgv@rakwien.at.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beschlussfassung durch den Ausschuss das Vorliegen der Nachweise samtlicher Eintragungsvoraussetzungen sowie das Zustandekommen des erforderlichen Quorums in der Ausschusssitzung voraussetzt.

Fur die Bearbeitung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

[Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind beglaubigte bersetzungen vorzulegen]:

- Geburtsurkunde
- Nachweis ber allfallige Namensanderung (z.B. Heiratsurkunde)
- Reisepass, Personalausweis oder Staatsburgerschaftsnachweis
- samtliche Diplomprufungszeugnisse oder Studienabschlusszeugnisse (LL.B. und LL.M.)
- Magisterbescheid oder LL.B.- und LL.M.-Bescheid
- Nachweis ber allfallige weitere akademische Grade
- Amtsbestatigung ber die Gerichtspraxis
- vidimierte / zu vidimierende RAA-Praxiszeugnisse
- RA-Prufungszeugnis
- allfallige Bescheide ber Anrechnung gem. § 2 RAO
- Seminarzeugnisse ber approbierte Ausbildungsveranstaltungen im Ausma von 42 Halbtagen
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 21a RAO mit Mindestversicherungssumme von € 400.000,00 (**Deckungsbeginn spatestens am Sitzungsdatum**). Fur Informationen zum Basis-Kammervertrag und zur Groschadenhaftpflichtversicherung bitte wenden Sie sich an die Abteilung Haftpflichtversicherung unter hp@rakwien.at oder unter der DW 53.

Rechtsanwaltskammer Wien

1010 Wien, Rotenturmstrae 13, T: 01 533 27 18, F: 01 533 27 18 /44, office@rakwien.at

- Tätigkeitsbericht (wenn vor dem Eintragungsantrag länger als 6 Monate nicht RAA)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate); gebührenfrei bei Befreiung gem. NeuFöG (bei ausländischer Staatsbürgerschaft zusätzlich ein Strafregisterauszug des Herkunftsstaates).
- Eidesstattliche Erklärung für Rechtsanwälte
- Bei Beantragung des Rechtsanwaltsausweises mit elektronischer Zusatzfunktion: Bestellformular (verfügbar auf rakwien.at unter Downloads/Formulare)

Bei der ANGELOBUNG sind mitzubringen:

- Die RAA-Austrittsanzeige mit Rückgabe der Legitimationsurkunde
- Bezahlung von **Euro 300,20** in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)
Der Betrag von Euro 300,20 beinhaltet die Eintragungsgebühr iHv Euro 285,90 und die Vergebühnung der konventionellen/laminierten RA-Legitimation iHv EURO 14,30 (diese entfallen bei Befreiung gem. NEUFÖG).
- 2 Passfotos

Hinweise:

- Die neue Auslegungshilfe zum **NeuFöG (Neugründungs-Förderungs-Richtlinien – NeuFöR)** kann über die Findok des BMF eingesehen werden; für die Beratung vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit Hrn. Mag. Tobias Simek, BA, Tel. 533 27 18/55 .
- Informationsunterlagen zu den Veranlagungsformen der Versorgungseinrichtung Teil B (**AVO Cassic, AVO plus, AVO 30, AVO 50**) erhalten Sie nach Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte von der Concisa.
- Zum **Gründerservice** erhalten Sie Informationen per E-Mail unter gs@rakwien.at.

Stand April 2021 (Form W 30)